

Laibacher Zeitung.

N^o 169.

Mittwoch am 26. Juli

1854.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 30 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzjährig 12 fl., halbjährig 6 fl. Für die Zustellung in's Haus sind halbjährig 30 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post porto-frei ganzjährig, unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbjährig 7 fl. 30 kr. — Inserationsgebühren für eine Spaltenzeile oder den Raum derselben, für einmalige Einschaltung 3 kr., für zweimalige 4 kr., für dreimalige 5 kr. C. M. Inserate bis 12 Zeilen kosten 1 fl. für 3 Mal, 50 kr. für 2 Mal und 40 kr. für 1 Mal einzuschalten. Zu diesen Gebühren ist nach dem „provisorischen Gesetze vom 6. November 1850 für Inserationsklämpel“ noch 10 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen.

Amtslicher Theil.

S. E. K. apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 8. Juli l. J., nach Vorrichtung des Ober-Kriegskommissärs zweiter Klasse, Anton Lang, zum Oberkriegskommissär erster Klasse, die Titular-Ober-Kriegskommissäre zweiter Klasse: Johann Kozeluh, Karl Bauer und Peter von Podhaisky zu wirklichen, und den Feldkriegskommissär, Friedrich Schmidt, zum Ober-Kriegskommissär zweiter Klasse allergnädigst zu ernennen geruht.

Zum Staatsanlehen.

Nach dem h. Erlasse Sr. Erz. des Hrn. Ministers des Innern vom 6. Juli 1854, S. 2, können jene Grundbesitzer, welche für die ihnen zugesprochene Grundentlastungs-Entschädigung bisher noch keine Schuldverschreibungen, sondern nur Rentenanweisungen erlangt haben, so wie jene, welchen auf Rechnung der auszumittelnden Entschädigung fortlaufende Rentenanschüsse angewiesen worden sind, sich bei dem National-Anlehen in der Art betheiligen, daß sie die im Zeitpunkte der Subskription auf das Anlehen noch unerhobenen und weiter laufenden, definitiv oder vor-schubweise angewiesenen Grundentlastungs-Renten als Caution und als Zahlung auf die Einzahlungsraten für den, von ihnen subskribirten Anlehensbetrag den zur Empfangnahme bestellten Kassen zediren.

Solche Subskriptionen können nach der rück-sichtlich dieser Begünstigung mit dem h. Finanz-Ministerial-Erlasse vom 20. d. M., Z. 13352—F. M., für die Grundentlastungsfonds-Kassen in den deutsch-slavischen Kronländern, dann in Galizien, Krain und der Bukowina erlassenen besonderen Instruktion nur bei jenen Landeshaupt- (Filial-) Kassen eingebracht werden, welche zur Besorgung der bezüglichlichen Grundentlastungs-Geschäfte berufen sind, oder bei derjenigen Kasse, bei welcher die Auszahlung der zu zedirenden Grundentlastungs-Rente, oder die Auszahlung des Urbairial-Vorschusses angewiesen ist.

Jene Grundbesitzer, welche von diesem allerb. Zugeständnisse Gebrauch machen wollen, haben ihrer Subskriptions-Erklärung eine von zwei Zeugen unterfertigte, gehörig legalisirte Cession der Grundentlastungs-Rente oder des laufenden Vorschusses, und über-dieß den Renten- oder Vorschubzahlungsbogen, dann die Renten- oder Vorschubanweisung (Dekret, Bescheid, Rentenschein) insofern deren Einziehung nicht etwa schon bei einer früheren Zahlung erfolgte, beizuschließen.

Bei anstandslosem Befunde, und für den Fall, als zugleich der Kassa keine das Bezugsrecht der Rente oder des Vorschusses beschränkende Haftung bekannt sein sollte, hat die Kasse dem Subskribenten das Anlehens-Certifikat auszufertigen und auf dem-selben ersichtlich zu machen, daß die Kautions durch die Grundentlastungs-Entschädigung (Rente oder laufenden Vorschub) sichergestellt wird.

Zugleich ist dem Anlehens-Certifikate die Ver-ufung auf die Blattseite des Liquidationsbuches der zahlenden Kasse beizufügen und auf dem bezüglichlichen Konto selbst die Sistrirung der weiteren Zahlung an die Partei, sowie die Cession, resp. Widmung der Rente oder des Vorschusses für das Anlehen, mit Beziehung auf die Nummer des Anlehens-Certifikates, genau vorzumerken.

Wird die Subskription bei derjenigen Kasse angemeldet, welche die Grundentlastungs-Geschäfte unmittelbar besorgt, so ist von derselben vorerst zu er-heben, ob die Zahlung auf eine auswärtige Kasse überwiesen ist.

Wäre dieß der Fall, so ist sogleich von der letzteren Kasse ein Zertifikat über den Ausstand der Rente oder des laufenden Vorschusses einzuholen, die weitere Zahlung all dort zu sistriren, dagegen diese zu Gunsten der Anlehenskasse auf die Grundentlastungsfonds-Kasse zu übertragen.

Die letztere Kasse hat sodann auf ihrem Liqui-dationsbuche über die Renten oder laufenden Vor-schüsse die Zession auf die bereits angeordnete Art vorzumerken.

Wird die Subskription bei einer Kasse angemel-det, welche die Renten- oder Vorschubzahlung bloß im Kommissionswege für Rechnung der Grundentlastungsfonds-Kasse leistet, so hat Erstere der Letzteren von der erfolgten Subskription die Anzeige zu erstatten, damit auch auf dem Liquidationsbuche der betreffen-den Grundentlastungsfonds-Kasse die erforderliche Vor-merkung gepflogen werde.

Die von den Subskribenten beigebrachten Zes-sionsurkunden, Zahlungsbogen oder Rentenkonti, An-weisungsvorordnungen ic. sind bei der Kasse, wo die Subskription angemeldet wird, bis auf weitere An-ordnung gleich den übrigen Kautionsseffekten in einem mit dem Namen des Subskribenten und den Daten des Anlehenszertifikates zu versehenen Umschlagbogen unter der Gegenperre sorgfältig aufzubewahren.

Vom k. k. Landes-Präsidenten für Krain.

Laibach, den 25. Juli 1854.

Heute wird ausgegeben und versendet: das Lan-des-Regierungsblatt für das Herzogthum Krain. Er-ster Theil, XXXI. Stück. VI. Jahrgang 1854.

Dasselbe enthält unter

A.

Nr. 173. Erlaß des k. k. Finanz-Ministeriums vom 18. Juni 1854, über Vorsichtsmaßregeln bei der Zinsenhebung und Umschreibung von auf Namen lautenden Staatsschuldverschreibungen und Monte-Cartellen.

Nr. 174. Verordnung des k. k. Justizministeriums v. 21. Juni 1854, über die Auflösung des Oberlan-desgerichtes zu Klagenfurt und die Aktivirung des vereinigten steiermärkisch-kärnthnisch-krainischen Oberlandesgerichtes zu Graz.

Nr. 175. Verordnung der k. k. Ministerien der Fi-nanzen und des Handels vom 27. Juni 1854, in Betreff der zollfreien Behandlung des rohen leinenen Handgespinnstes im Gränzverkehre zwischen Baiern und dem Kronlande Böhmen.

Nr. 176. Erlaß des k. k. Ministers des Innern v. 6. Juli 1854, wodurch den Besitzern landesfürstlicher Lehen und Fideikommissen und dem Grundbesitzer im Allgemeinen, den Pupillen und Pflegebe-fohlenen, beziehungsweise deren Vormündern und Curatoren, dann den Gemeinden, Corporationen, den Verwaltern der unter öffentlicher Aufsicht oder Controlle stehenden Anstalten, Stiftungen, Fonde u. s. w. bei der Betheiligung an dem, mit dem kaiserlichen Patente vom 26. Juni 1854, Nr. 158 des N. G. B. eröffneten freiwilligen Anlehen, Er-leichterungen gewährt werden.

B.

Nr. 177—179. Inhaltsanzeige der unter den Num-mern 151, 167 und 168 des Reichsgesetz-Blattes vom Jahre 1844 enthaltenen Erlässe.

Laibach, den 26. Juli 1854.

Vom k. k. Redaktions-Bureau des Landesregierungs-blattes für Krain.

Nichtamtlicher Theil.

Das neue Subscriptions-Anlehen

bildet seit Kurzem den Anfang und Ausgangspunkt aller Zwischengespräche, das Lösungswort des Tages. Dieses allerwärts sich kundgebende Interesse verdient volle Würdigung, denn es handelt sich damit um nichts weniger, als um die Anstrengung nachste-hender Staatszwecke:

1. um die Zurückführung der Landeswährung auf die Metallwährung;
2. um die Beschaffung der Geldmittel, welche die gegenwärtigen kriegerischen Situationen erheischen;
3. um die Behauptung der Machtstellung, die Oesterreich errungen.

Diese 3 Hauptmomente des Nähern zu bespre-chen soll der Zweck der gegenwärtigen Zeilen sein.

Ein berebter französischer Staatsmann bemerkt über die Geldkrisis, von der Frankreich im vorigen Jahrhunderte heimgesucht wurde, treffend:

„Das bare Geld fehlte; man schob den Mangel daran auf die Emigration, welche viel klingende Münze außer Landes trug; auf die Zahlungen die man dem Auslande leisten mußte, und endlich auf die übelwollende Gesinnung der Besizenden. Der ei-gentliche Grund war aber, weil die Unruhen alles Vertrauen vernichtet hatten. Nur durch den Um-lauf kommt die klingende Münze zum Vorschein; so lange Vertrauen herrscht, ist die Schnelligkeit des Umsatzes ungemein schnell, die Münze rollt von Hand zu Hand, zeigt sich überall und scheint noch zahlreicher vorhanden zu sein, weil sie häufigere Dienste leistet; wenn aber politische Unruhen Schrek-ken verbreiten, so bleiben die Kapitale liegen, die Münze setzt sich nur langsam um, sie wird oft selbst vergraben, und man klagt dann mit Unrecht, daß sie gänzlich fehle.“

Also Mangel an Vertrauen, nicht Mangel an metallnem Gelde war die Ursache der französischen Geldnoth. Frage? Welche Ursachen haben unsere Geldklemme erzeugt? Wohl keine andern als der Mangel an Vertrauen.

Ist dieser Mangel gerechtfertiget? Mit nichten. Man forsche nach und man wird finden, daß in Oesterreich nicht der leiseste Vorwand zum Mißtrauen bestanden, denn für's Erste haben Oesterreichs Völker und Länder seit dem Regierungsantritte unseres ritterlichen Kaisers die so noththuende einheitliche Ge-staltung gewonnen, und fürs Zweite war der Regierung Augenmerk fortan darauf gerichtet, die Wohlfahrt des Volkes in allen Schichten und Belangen zu heben. Dieß zeigt

- a) die Einführung einer ebenmäßigen Besteue-rung in allen Theilen der Monarchie;
- b) die riesenmäßige Durchführung der Grundentlastungs-Entschädigung;
- c) der in gewaltiger Ausdehnung realisirte Bau von Eisenbahnen, Straßenzügen;

d) die Einsetzung der Handelskammern zur Emporbringung und Förderung des Handels und der Gewerbe;

e) der einheitliche Organismus der politischen und Gerichtsstellen, die günstigere Stellung der Staatsbeamten;

f) die einheitliche Gesetzgebung, und viele andere gemeinnützige Maßregeln und Institute.

Auch in finanzieller Beziehung ist viel Ersprießliches geschehen. Es wurde den Kontribuenten dadurch, daß man die Bedeckung der durch das Zusammentreffen der ungünstigen Umstände gesteigerten Staatsbedürfnisse, statt aus der Erhöhung der Steuern, aus dem Ansehen erholte, so manche Erleichterung gewährt; dort wo Elementar-Schäden die Saaten vernichteten, oder die Existenz der Staatsbürger durch andere Umstände gefährdet schien, wurden Geldunterstützungen im reichlichen Maße zu Theil.

Ueberblickt man alle diese Ergebnisse der gemeinnützigen Wirksamkeit, so muß man gestehen, daß Oesterreichs Regierung seit dem Regierungsantritte unseres vielgeliebten Monarchen in dieser kurzen Zeit Unglaubliches geleistet.

Trotz dieser Fülle der Wohlthaten schwand seit dem Jahre 1848 von Tag zu Tag das Vertrauen, schwand das metallene Geld, schwand die Hoffnung zum Besserwerden. Die allen Grundholden eine Fülle von Segen spendende Durchführung der Grundentlastung wurde von Vielen mißverstanden. Mißernten auf Mißernten folgten, es trat eine ungerechtfertigte Theuerung aller Lebensgenüsse ein, — der Handel stockte. Nicht genug. Der politische Horizont begann sich zu trüben, und kaum war es den getroffenen und vorsorglichen Schritten gelungen, die zusammengezogenen Wolken zu zerstreuen, so traten die unglückseligen Verwicklungen im Oriente auf, die ganz Europa in Harnisch brachten.

Allein dessen ungeachtet beginnen doch schon auch gegenwärtig zur Freude eines jeden Vaterlandsfreundes bessere Ueberzeugungen durchzudringen, Form und Gestalt zu gewinnen, beginnt sich auch der Himmel auszuheitern, und mit der besten Hoffnung einer guten und reichlichen Ernte gibt uns die Natur selbst den Fingerzeig zum Besserwerden. Die eben so weise als kraftvolle Haltung, die Oesterreich in den orientalischen Vermittlungen einnimmt, findet nicht nur bei dem eigenen Volke, sondern bei allen Nationen Europas volle, ungetheilte Bewunderung. Der Kleinmuth, diese Schmarogerpflanze, verkriecht sich. Oesterreichs Heer steht physisch und moralisch, tüchtiger als je, da.

Nach diesem Allen erscheint es nur Pflicht des strengen Rechtes, Vertrauen zu fassen und zu geben, auf daß die nur zu lange dauernden Wirkungen der Geldklemme, die Kümmernisse der Gegenwart, aufhören. In richtiger Würdigung dieser Momente ist die Regierung mit einem großartigen Plane, welcher alle oben angeregten Uebelstände beseitigen soll, hervorgetreten. Mit dem Subskriptionsanlehen wird uns die Gelegenheit geboten, das uns geschenkte Vertrauen thatsächlich zu beweisen.

Dieses Vertrauen muß jedoch allgemein sein, muß gerade so wie die Münze von Hand zu Hand rollen, muß den Bund der Eintracht und Gutgesinnung besiegeln.

W a c k e r e K r a i n e r !

Unser Ländchen ist zwar klein, geldreich waren wir nie, gleichwohl sind wir an Patriotismus, Opferbereitschaft keinem andern Lande nachgestanden. Dieses ehrenvolle Zeugniß gibt uns ein Unrecht, stolz auf unser Ländchen zu sein.

Fasset daher vor Allem Vertrauen zu Euch selbst, und schenkt dann wieder Vertrauen. Subskribirt nach Kräften und suchet wieder Andere dazu anzuregen, die vielleicht aus Mißverständnis minder geneigt sein dürften, ihr eigenes Interesse und das der Gesamtheit zu fördern.

Lasset den Wahlspruch unseres erhabenen Herrn in vollem Glanze bewahren.

Die National-Anleihe.

XV.

* Mit hoher Befriedigung ersah jeder Vaterlandsfreund aus den Mittheilungen der amtlichen und

anderer Blätter, daß mehrere Repräsentanten des großen Grundbesitzes, die zugleich Zierden des historischen Erbapfels in Oesterreich bilden, sich mit wahrhaft bedeutenden, allen Ständen mit ausmunterndem Beispiele voranleuchtenden Zeichnungen bei dem Nationalanlehen betheiligten. Solche Handlungen sind großer, hervorragender Namen würdig und entsprechen den Vermögen, welche seit Jahrhunderten in die Hände solcher Geschlechter durch den Besitz ihrer unbeweglichen Güter gelegt sind.

War es jederzeit ihr Beruf, dem Landesfürsten thatkräftig zur Seite zu stehen und zum Besten seiner Lande thätlich mitzuwirken, so ergibt sich für dieselben auch bei diesem wichtigen Anlasse die naheliegende Rücksicht, daß sie mit ihrem Beispiele, worauf die Welt sieht, vorangehen. Diejenigen, welche sich auf den Schlachtfeldern der österreichischen Siege unvergänglichen Ruhm erwarben, werden auf dem Felde eines friedlichen, aber für Oesterreich's Heil eben so bedeutsamen Unternehmens mit ihrer patriotischen Entschlossenheit in Erster Linie stehen. Eben darum ist gerade von diesem Stande eine ganz besonders lebhaftethätige Betheiligung in all seinen Sphären unter Benützung der von Sr. k. k. apostolischen Majestät dem großen Grundbesitz gewährten, mannigfachen Erleichterungen, mit vollster Zuversicht zu erwarten.

Wir glauben übrigens nicht mit Stillschweigen übergehen zu dürfen, daß der Hypothekarkredit, auf dessen Benützung der große Grundbesitz zur Förderung seiner ökonomischen Zwecke so oft angewiesen ist, unter Einem mit der allgemeinen Regelung des Geldwesens auf eine sichere Grundlage gestellt wird. Schwankungen im Geldwesen und die bald zu bald abnehmende Entwerthung der Landeswährung machen die Kapitalien einer festen und dauernden Anlage abgeneigt, und verleiten die Kapitalisten nur zu leicht, lieber von den steten Fluktuationen des Geldmarktes einen rasch erzielten ansehnlichen Gewinn zu ziehen, statt sich realen Interessen für einen relativ mäßigen Vortheil anzuschließen.

Eine weitere Berücksichtigung verdient von Seite des Grundbesitzes der Umstand, daß der Werth seiner Güter sich erhöhen wird und muß, da kein Grund vorhanden ist, daß deren Preise zurückgehen, während im Gegentheil mehrfache Gründe vorhanden sind, daß dieselben stetig zunehmen werden. Denn alles bewegliche Gut kann massenweise von Außen hereingebracht werden; die Menge der vorhandenen Häuser kann durch neue Bauten vermehrt werden. Allein vom Grund und Boden gilt dieß nicht, er kann durch rationelle Bewirthschaftung ergiebiger gemacht, aber der einmal vorhandenen Quadratmenge desselben kann keine Hufe, es sei denn durch Austrocknung von Sümpfen, hinzugefügt werden. Da nun auch in Oesterreich ein stetes Wachstum der Bevölkerung seit Jahren stattfindet, und alle Bedingungen vorhanden sind, daß derselbe wohl erst nach vielen Decennien seine Grenze erreichen wird, so ist die Behauptung, daß pararell mit der Populationsbewegung auch der Werth des Grundeigentums zunehmen werde, über jeden Zweifel erhaben, und ein Preisrückgang desselben selbst dann nicht zu erwarten, wenn einzelne Bodenprodukte weit wohlfeiler als jetzt zu stehen kommen werden.

Mit der Regelung der Geldwährung und der sich auf dieselbe stützenden Einführung geeigneter Kreditanstalten für das Realeigenthum wird jedenfalls in nächster Zukunft eine namhafte Erhöhung des Werthes von Grund und Boden eintreten, der unter allen Umständen die größte Neigung besitzt, sich nur in allmältigen, natürlichen, niemals sprungartigen Preisveränderungen zu bewegen und daher von den Fluktuationen einer zerrütteten Währung stets mißlich betroffen wird.

Endlich ist nicht zu übersehen, daß sowohl Entschädigungskapitalien als Entschädigungsrenten für die aufgehobenen Grundlasten durch das Gelingen der im Zuge befindlichen Operation an Werth gewinnen.

Alle diese Rücksichten zusammengenommen bilden die für das große Grundeigenthum materiell einladende Seite des neuen Anlehens im Allgemeinen.

Was nunmehr den großen Grundbesitz in Galizien, Ungarn, der Wojwodschast, Kroatien, Slavonien und Siebenbürgen insbesondere betrifft, so ist

derselbe durch die neuesten, von Sr. k. k. apostolischen Majestät demselben bewilligten namhaften Abschlagszahlungen und Vorschüsse jedenfalls darauf angewiesen, sich mit einer erheblichen Summe bei dem Subskriptionsgeschäfte zu betheiligen.

Die Mittel hiezu werden ihm durch die eben erwähnten Anticipationen dargeboten. Will und kann er sie umfassend gebrauchen, — und an dem Willen dürfen wir nicht zweifeln, sobald nicht der Drang seltener Umstände den Einen oder den Andern dieser Kategorie abhält — so wird er nicht anstehen, um der wohlwollenden Absicht Sr. k. k. apost. Majestät und der Regierung zu entsprechen, mehr zu zeichnen, als ihm während der Einzahlungsperiode an den dießfälligen Bezügen vom Aemare zufließt.

Daß er es kann, hängt mit der eigentlich für alle Stände und Vermögensgrößen geltenden Wahrheit zusammen, daß die gezeichnete Summe den Barbetrag, welchen man während der Einzahlungszeit disponibel zu machen vermag, ohne Nachtheil bei Weitem übertreffen kann, — eine Wahrheit, die sich ziffermäßig nachweisen läßt.

Gesetzt, irgend Jemand könne von seinem Einkommen während der Einzahlungsjahre, beiläufig 10.000 fl. E. M. für den Zweck des Anlehens verwenden, so kam er ohne Anstrengung das Doppelte zeichnen. Denn nebst der Kaution pr. 1000 fl. bleiben ihm 9000 fl. übrig, wovon er mindestens 12 bis 13 Raten vollaus bestreiten kann. Hätte er sodann über keine ferneren Barschaften zu verfügen, so bliebe ihm immerhin noch das Mittel, einige der bereits erworbenen Obligationen zu veräußern oder dieselben, sei es bankmäßig, sei es anderweitig, zu verpfänden, die Einzahlungen aber könnte er noch weiter fortführen, ohne zum Behufe derselben eine neue Quelle zu öffnen. Sein Gewinn ist offenbar, wenn die Papiere einstweilen einen Aufschwung genommen haben; wäre wider Erwarten das Gegentheil eingetreten, so schützt ihn das Mittel der Verpfändung vor Nachtheil. Bekanntlich ist aber ein Vorschuß auf Staatspapiere bei der leichten Beweglichkeit und Abschätzbarkeit derselben, so wie bei der umfangreichen Organisation des Fondsverkehrs überhaupt unsicher und gegen verhältnißmäßig sehr billige Verzinsung zu erlangen. Endlich, auf eine je längere Reihe von Einzahlungsjahren das Anlehen sich vertheilt, desto leichter fällt es dem Subskribenten, die eingegangenen Verpflichtungen zu erfüllen.

Jene, welche während der Dauer der Einzahlungsjahre fortlaufende Zuschüsse zu einer bestimmten verwendbaren Barsumme zu gewärtigen haben, können leicht ein Multiplum nach Beschaffenheit des Bier-, Sechsfach- oder Achtfache derselben zeichnen.

In dieser Lage befindet sich der große Grundbesitz, der in Rede stehenden Kronländer, und es bedarf seinerseits nur einer genaueren Kenntnißnahme des Wesens, der Bedingungen und Vortheile einer Staatsanlehensoperation, um der an ihn von der Gesamtheit gestellten ehrenvollen Aufforderung in weit größerem Maße nachzukommen, als er sich theilweise vielleicht selbst die Möglichkeit zutraut.

Oesterreich.

Wien, 24. Juli. (Das Nationalanlehen.) Bezüglich der Einzeichnung von einer Million Gulden durch die Direktion der ersten österreichischen Sparkasse, welche wir jüngst gemeldet, tragen wir ergänzend nach, daß besagter Betrag von einer Million Gulden von der betreffenden Direktion der ersten österr. Sparkasse aus dem ihr eigenthümlichen Sparkassenvermögen (Reservefond) subskribirt wurde.

Berichten vom 23. zu Folge belief sich das Gesamtschreibungsresultat bei den öffentlichen Käufen bis dahin in

Brünn auf 2,060,830 fl.,

Triest auf 2,185,950 fl.,

Graz auf 1,598,980 fl. (bei dortigen Handlungshäusern auf 79,100 fl.)

Lai bach auf 384,900 fl.

Ofen auf 7,160,224 fl., (Gemeinde Mezötar 400,000 fl., Gemeinde Szegedin 600,000 fl. Waizen 70,000 fl.)

Agram auf 164.240 fl.,

Tropau auf 913.720 fl.,

Krakau auf 127.110 fl.,

Zara auf 152.000 fl. (in Spalato 135.000 fl.)

In Preßburg wurden am 23. subskribirt 103.000 fl., darunter die Preßburger Sparkasse 100.000 fl.

In den lombardisch-venetianischen Provinzen nehmen die Kassen bei den Zeichnungen fürs Anlehen fl. 100 in Silber für 118 in Banknoten an.

In Verona haben Conte E. Miniscalchi 15.000, Fr. Miniscalchi 20.000 und das Bürgerhospital 20.000 fl. für das Staatsanlehen gezeichnet.

Wien, 22. Juli. Der k. russische Gesandte, Herr Fürst v. Gortschakoff, hatte vorgestern und am verflossenen Samstag Konferenzen mit Sr. Excellenz dem Herrn Minister des Aeußern, Grafen Buol-Schauenstein. Auch mit dem kgl. englischen Gesandten, Lord Westmoreland, und dem kaiserlich französischen Gesandten, Herrn v. Bourqueney, hielt Herr Minister Graf Buol in den letzten Tagen wiederholt Konferenzen.

— Die k. franz. Gesandtschaft erwartet morgen oder übermorgen Depeschen aus Paris, mit der Aeußerung des französl. Kabinet's über die Antwort Rußlands. Gleichzeitig dürften auch die bezüglichen Depeschen aus London eintreffen.

— Die im k. k. Hauptzollamte fungirende Kammerkommission für die Münchner Industrieausstellung hat bis Ende Juni von 370 Parteien (worunter aber auch die Handels- und Gewerbekammer zu Czernowitz, Debreczin, Oedenburg, Görz, Graz, Krakau, Kronstadt, Laibach, Lemberg, Leoben, Pesth und Temeswar sind) die angemeldeten Ausstellungsgüter in 1274 Colli mit einem Gewichte von 372.574 Pfund und einem Werthe von 360.973 fl. EM. übernommen.

— In diplomatischen Kreisen sprach man heute von aus Berlin eingelaufenen offiziellen Mittheilungen, nach welchen die Kriegsrüstungen in Preußen ihren Anfang genommen und, was stets zuletzt geschieht, werden vorläufig Kavallerie und Artillerie auf Kriegsfuß gesetzt. Dem Kriegsminister wurden für diesen Zweck vorläufig 8 Mill. Thaler aus den Geldern der Anleihe zur Verfügung gestellt.

Wien, 22. Juli. Wie heute hier in sonst sehr gut unterrichteten Kreisen verlautet, haben die Verhandlungen des gestrigen Tages der Hauptsache nach zu einer vollen Verständigung Preußens mit Oesterreich über die Auffassung und Beurtheilung der letzten russischen Noten an Oesterreich und Preußen geführt. Die weiteren Besprechungen behandeln nur noch die Einzelpunkte. Sowohl Oesterreich als Preußen, verfolgen mit Festigkeit die aufgestellte Politik in der orientalischen Frage, und sind vollkommen einig über die Ansicht, daß die Integrität der Pforte durch Befestigung der Donaufürstenthümer gefährdet sei, und die Propositionen Rußlands erst nach Räumung der Donaufürstenthümer von den k. russ. Truppen, in Verhandlung genommen werden können.

— Am Schlusse des Jahres 1853 waren in Oesterreich und Deutschland 1176 Meilen Eisenbahnen im Betriebe, dieselben wurden von 1700 Locomotiven befahren.

— Der kais. französische Gesandte am hiesigen Hofe, Herr v. Bourqueney, hat dieser Tage eine Depesche nach Paris gesendet, in der er meldet, das Wiener Kabinet habe die neuen russischen Propositionen als den Forderungen Oesterreich's und Preußen's nicht genügend erklärt, und werde überdieß auf der Räumung der Fürstenthümer, wie des ganzen türkischen Gebietes von russischen Truppen, als der unerläßlichen Vorbedingung, ehe irgend ein Vorschlag, wie geeignet er auch zur Wiederherstellung des Friedens sein möge, in Verhandlung gezogen werden könne, beharren.

— Aus Cetinje ist heute über Cattaro die interessante Nachricht eingelaufen, daß Fürst Daniel von Montenegro demnächst einen Deputirten nach Konstantinopel senden werde, der den Auftrag hat, dem Sultan die Versicherung abzugeben, daß Montenegro in dem gegenwärtigen Streite keinen feindlichen Akt gegen die Türkei unternehmen und sich neutral

verhalten werde. Zugleich soll Fürst Daniel bei der Pforte das Ansuchen zu stellen gesonnen sein, daß die Breda und noch zwei Inseln an der Küste, zu Montenegro geschlagen werden, weil durch die günstigen Bodenverhältnisse dieser Strecken der Wohlstand der Montenegriner einerseits gehoben, und andererseits aber auch durch die dadurch geänderten Grenzverhältnisse die jetzt noch gegen den Willen der Regierung vorkommenden Streifzüge einzelner Montenegriner für die Folge am Besten behoben werden könnten.

Pilsen (in Böhmen), 12. Juli. Trotz der schlechten Witterung steht das Getreide hier durchgehends gut, nur ist zu bedauern, daß sich der Schnitt durch die vielen Regen verzögert. Gestern ließ sich am hiesigen Markte bemerken, daß es noch genug Getreide gibt, denn der ganze Platz war wie besäet mit Getreidesubren; auch sind die Preise um 5 fl. bis 6 fl. W. W. gefallen. Der gehäufte Strich Weizen hat schon 46 bis 47 fl. und das Korn 34 bis 35 fl. W. W., der Hafer 16 bis 17 fl. W. W. gegolten.

Deutschland.

Frankfurt, 16. Juli. Ontem Bernechten nach bestätigt sich jetzt die Mittheilung vollkommen, daß die württembergische Regierung nun ebenfalls bereit ist, an die Kabinete von Wien und Berlin eine (lediglich durch Formfragen bis jetzt verzögerte) Eröffnung ihrer Bereitwilligkeit gelangen zu lassen, für den Anschluß an den Vertrag vom 20. April in der Bundesversammlung ohne Vorbehalt zu stimmen. — Der niederländische Bundestagsgesandte, Herr v. Scherff, hat, wie aus guter Quelle verlautet, in diesen letzten Tagen von seiner Regierung Instruktionen erhalten, durch welche er angewiesen wird, für das Großherzogthum Luxemburg den unbedingten Beitritt zu erklären, sobald Oesterreich und Preußen die Anschlußfrage in der Bundesversammlung zur Entscheidung anregen; für Limburg wird auch hier eine Ausnahmestellung gefordert werden.

Aus Hamburg vom 16. Juli berichtet die „Indep. Belge“, daß in der letzten Woche bedeutende Summen Silber von dieser Stadt aus nach Rußland den Weg genommen haben. Mehrere Kisten mit edlen Metallen und von London an die bedeutendsten Handlungshäuser Hamburgs adressirt, haben dieselbe Richtung eingeschlagen.

Italien.

Rom, 10. Juli. Noch am Abend des nämlichen Tages, wo ich Ihnen des Grafen von Leiningen Abreise von Rom als nahe bevorstehend bezeichnete, begab sich derselbe von hier nach Florenz und später nach Karlsruhe. Seine Mission kann als eine genügend beendigte betrachtet werden, da er einen im Vatikan entworfenen Friedensplan überbringt, welchen selbst Graf Leiningen und seine Mitagenten einen durchaus billigen nannten. Freilich bleibt dem Staatsrath Brummer noch übrig, auf Grundlage dieses Friedensplanes die Hauptsache zu ordnen, nämlich das neue Konkordat. Es ist wahrscheinlich, daß außer Baden auch Württemberg und die übrigen deutschen Staaten, in welchen die fünf Bisthümer der ober-rheinischen Kirchenprovinz zerstreut liegen, diesem Uebereinkommen später beitreten. Vorläufig jedoch erstrebt man ein Separatkonkordat zwischen dem heiligen Stuhle und der badi'schen Regierung.

Frankreich.

Paris, 18. Juli. Es gilt für gewiß, daß unsere Expeditionsarmee der Ostsee auf 40.000 Mann gebracht wird, und daß sie die Alandinseln und einige Punkte an der Ostsee besetzen soll.

Telegraphische Depeschen.

Paris, 23. Juli. Der „Moniteur“ demontirt das Gerücht über den Tod eines französischen Generals und die Vernichtung eines Regiments vor Bukarest.

Kopenhagen, 23. Juli. Das englische Dampfschiff „Sphinx“ ist mit französischen Truppen angelangt. Das Transportschiff „la Licorne“ liegt

mit Truppen auf der Rheide von Helsingfors, das englische Geschwader mit französischen Truppen nähert sich. Der „Hannibal“ führt die Flagge des Commodore Grey. „St. Vincent“, „Algier“, „Royal“, „William“ und drei Dampfer fahren durch den großen Belt; sie führen Baraguey d'Hilliers, der in Kopenhagen erwartet wird.

Alexandrien, 19. Juli. Der Vicelkönig Abbas Pascha ist am 14. gestorben. Saïd Pascha übernahm das Gouvernement von Egypten.

Corfu, 20. Juli. Zur Deckung des Deficits im Staatshaushalte der jonischen Inseln für 1854 und 1855 mit 56.965 Pfd. Sterling werden die Gehalte sämtlicher Beamten um 10 Prozent einseitig reduziert.

London, 22. Juli. Einer Mittheilung der toristischen „The free Press“ zu Folge hat Graf Balowsky seine Demission eingereicht.

Ueber die Emeute in Parma

meldet eine Depesche aus Verona, 23. d. M., daß keine fernere beunruhigende Anzeige vorliegt. In Piacenza vollkommene Ruhe.

Die Emeute brach am 22. d. Früh 9 Uhr aus, um 10 Uhr war das Militär Meister an allen Punkten. Wie es scheint, wurde nach 10 Uhr ein neuer verzweifelter Versuch gemacht, der um 1 Uhr mit Beschüßanwendung niedergehalten werden mußte. Die Zitadelle wurde von den k. k. Truppen besetzt, welche zur Vorbeugung jeder Eventualität einige Verstärkungen erhalten haben.

Vom 3. Bataillon Kaiserjäger wurden Hauptmann Stefanelli und 5 Jäger verwundet.

Prüfungs-Konzert.

der Zöglinge der kaufmännischen Lehr- und Erziehungs-Anstalt in Laibach.

Am 20. d. M. fand in der sehr achtbaren, hierortigen kaufmännischen Lehr- und Erziehungs-Anstalt die Prüfung der Zöglinge der genannten Anstalt in der Tonkunst Statt, und zwar des Vormittags mit 9 Zöglingen im Pianoforte, mit Einem aus der Violine und mit Einem im Klarinette. Nachmittags aber gaben die Zöglinge ein förmliches Prüfungs-Konzert, bei welchem folgende Piecen ausgeführt wurden, und zwar in der I. Abtheilung: 1. Marsch von Don't, für zwei Pianoforte, vorgetragen von den Zöglingen Lanzer, Stocklafa, Kreštic und Mihalović; 2. Deklamation: „Der fromme Meister Christof Gluck“, von Castelli, gesprochen von Morocutti; 3. „Die Kapelle“, Vokal-Chor von E. Kreuzer, ausgeführt von 30 Zöglingen des Institutes; 4. „Der Musikant“, Lied für eine Bassstimme von A. Rhom, vorgetragen vom Zöglinge G. Fölser; 5. „Champagner-Walzer“, Vokal-Chor von A. Rhom, vorgetragen von den Zöglingen. — In der II. Abtheilung: 6. Ouverture aus der Oper „Alessandro Stradella“, von F. Flotow, für zwei Piano eingerichtet von A. Rhom und vorgetragen von den Zöglingen Hindl, Mihalović, Werner und Fölser; 7. „Rose von Baderland“, Gedicht von Dr. Johann Nep. Vogl, in Musik gesetzt für eine Singstimme mit Begleitung des Pianoforte von A. M. Storch, vorgetragen vom Zöglinge M. Carutta aus Odessa; 8. „Lützow's Jagd“, Vokal-Chor von E. M. v. Weber; 9. „Chanson nègre“, für das Pianoforte, vorgetragen von E. Heindl; 10. „Wasser und Wein“, Vokal-Chor von Stode.

Sowohl in den einzelnen Piecen als in den Ensembles-Stücken haben die jungen Leute geleistet, was man nur immer erwarten konnte; sie bewiesen insbesondere eine große Präzision und Taktfestigkeit, welche letztere namentlich bei achthändigen Pianostücken ein unerläßliches Erforderniß ist, zumal wenn die Instrumente Rücken gegen Rücken aufgestellt sind, wie es hier der Fall war. Manche Stimmen der Zöglinge lassen schon jetzt hoffen, daß sie sich vollkommen ausbilden werden, wie z. B. die Bassstimme des Hrn. Fölser. Sehr verständlich, verständig und korrekt trug Hr. Morocutti das Gedicht von Castelli vor; es verdient Nachahmung. — Ueberhaupt muß man sowohl den Herrn Instituts-Inhaber als die Zöglinge loben, daß die Stunden der Erholung auf so edle Weise ausgefüllt und der Herz und Gemüth bilden den Tonkunst gewidmet werden; nicht minder aber verdient auch der Musiklehrer des Institutes, Hr. A. Rhom, volle Anerkennung, da er mit Liebe, Mühe und Fleiß seinem Berufe sich hingibt, und diesen, wie sich zeigt, vollkommen erfüllt.

Dr. H. C.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Börsenbericht

aus dem Abendblatte der österr. kais. Wiener-Zeitung.

Wien 24. Juli Mittags 1 Uhr.

Die Börse war heute im Beginne in gedrückter Stimmung, die sich insbesondere im Steigen der Wechsel und Valuten kundgab, am Schlusse aber wieder besserte.

London, das schon bis 12.12 bezahlt wurde, wurde zuletzt wieder mit 12.7 und 12.6 abgegeben.

Effekten waren bei wenig Geschäft flau.

Fonds wichen um $\frac{1}{2}$ pSt.

Nordbahn-Aktien gingen von 167 $\frac{1}{2}$ auf 166 $\frac{1}{2}$ zurück.

Amsterdam 103 $\frac{1}{2}$. — Augsburg 124. — Frankfurt 123 $\frac{1}{2}$.

— Hamburg 92 $\frac{1}{2}$. — Livorno. — London 12.8 Brief. — Mailand 121 Brief. — Paris 146 $\frac{1}{2}$ Brief.

| | |
|--|--------------------------------------|
| Staatsanleiheverschreibungen zu 5% | 83 $\frac{1}{2}$ —83 $\frac{1}{2}$ |
| detto S. B. " 5% | 95—97 |
| detto Gloggnitzer m. R. " 5% | 89 $\frac{1}{2}$ —90 |
| detto " " 4 $\frac{1}{2}$ % | 73 $\frac{1}{2}$ —73 $\frac{1}{2}$ |
| detto " " 4% | 66—66 $\frac{1}{2}$ |
| detto v. J. 1850 mit Rückz. " 4% | 89—89 $\frac{1}{2}$ |
| detto 1852 " 4% | 86—87 |
| detto " " 3% | 53—53 $\frac{1}{2}$ |
| detto " " 2 $\frac{1}{2}$ % | 41 $\frac{1}{2}$ —41 $\frac{1}{2}$ |
| detto " " 1% | 16 $\frac{1}{2}$ —17 |
| Grundentlast.-Oblig. N. Dester. zu 5% | 80—80 $\frac{1}{2}$ |
| detto anderer Kronländer | 79—80 |
| Lotterie-Anleihen vom Jahre 1834 | 222—223 |
| detto detto 1839 | 124 $\frac{3}{4}$ —125 |
| detto detto 1854 | 88—88 $\frac{1}{2}$ |
| Banco-Obligationen zu 2 $\frac{1}{2}$ % | 56—56 $\frac{1}{2}$ |
| Obligat. des k. B. Anl. v. J. 1850 zu 5% | 96—97 $\frac{1}{2}$ |
| Bank-Aktien mit Bezug pr. Stück | 1262—1265 |
| detto ohne Bezug | 1054—1056 |
| detto neuer Emission | 997—999 |
| Escomptebank-Aktien | 97—97 $\frac{1}{2}$ |
| Kaiser Ferdinands-Nordbahn | 166 $\frac{1}{2}$ —166 $\frac{3}{4}$ |
| Wien-Kaaber | 81—82 |
| Budweis-Eing.-Gmundner | 273—276 |
| Preßb. Tyrn. Eisenb. 1. Emission | 15—20 |
| 2. " mit Priorit. | 30—35 |
| Debenburg-Wien-Neustädter | 60 $\frac{1}{2}$ —60 $\frac{1}{2}$ |
| Dampfschiff-Aktien | 573—574 |
| detto 11. Emission | — |
| detto 12. do. | 562—564 |
| detto des Lloyd | 545—547 |
| Wiener-Dampfmühl-Aktien | 132—133 |
| Lloyd Prior. Oblig. (in Silber) 5% | —97 |
| Nordbahn detto 5% | —89 |
| Gloggnitzer detto 5% | —82 |
| Donau-Dampfschiff detto 5% | —86 |
| Como Rentcheine | 13 $\frac{1}{2}$ —13 $\frac{1}{2}$ |
| Usterházy 40 fl. Lose | 83 $\frac{1}{2}$ —83 $\frac{1}{2}$ |
| Windischgrätz-Lose | 29—29 $\frac{1}{2}$ |
| Waldbreitsteine | 28 $\frac{1}{2}$ —29 |
| Reglevich'sche | 10 $\frac{1}{2}$ —10 $\frac{1}{2}$ |
| Kaisert. vollwichtige Dukaten-Agio | 29—29 $\frac{1}{2}$ |

Telegraphischer Kurs-Bericht

der Staatspapiere vom 25. Juli 1854.

| | |
|--|---------------------------------|
| Staatsanleiheverschreibungen zu 5 pSt. (in G.M.) | 83 |
| detto " " 4 $\frac{1}{2}$ % | 73 |
| Anleihe vom Jahre 1854 " " 4 $\frac{1}{2}$ % | 87 $\frac{15}{16}$ fl. in G. M. |
| Bank-Aktien pr. Stück | 1261 fl. in G. M. |
| Aktien der Kaiser Ferdinands-Nordbahn zu 1000 fl. G. M. getheilt | 1670 fl. in G. M. |
| Aktien der österr. Donau-Dampfschiffahrt zu 500 fl. G. M. | 574 fl. in G. M. |

Wechsel-Kurs vom 25. Juli 1854.

| | |
|--|--------------------------------|
| Augsburg, für 100 Gulden Cur. Guld. | 123 $\frac{1}{4}$ Bf. Ufo. |
| Frankfurt a. M. (für 120 fl. südd. Ver.) | |
| eins Währ. im 24 $\frac{1}{2}$ fl. Fuß. Guld.) | 122 $\frac{1}{4}$ Bf. 3 Monat. |
| Hamburg, für 100 Mark Banco, Gulden | 91 $\frac{1}{4}$ 2 Monat. |
| London, für 1 Pfund Sterling, Gulden | 12-3 Bf. 3 Monat. |
| Mailand, für 300 Dester. Lire, Gulden | 121 Bf. 2 Monat. |
| Paris für 300 Franken . . . Guld. | 145 $\frac{5}{8}$ Bf. 2 Monat. |

Gold- und Silber-Kurse vom 24. Juli 1854.

| | | |
|-------------------------|------------------|------------------|
| Kais. Münz-Dukaten Agio | Geld. | Brief. |
| detto Rand- detto | 29 $\frac{1}{4}$ | 29 |
| Napoleons d'or | 28 $\frac{3}{4}$ | 28 $\frac{1}{2}$ |
| Souverains d'or | 9.48 | 9.45 |
| Friedrichs d'or | 17.6 | 17. |
| Preussische | 10 | 9.58 |
| Engl. Sovereigns | 10.12 | 10.10 |
| Russ. Imperiale | 12.14 | 12.12 |
| Doppie | 10.6 | 10.4 |
| Silberagio | 34 | 34 |
| | 23 $\frac{1}{2}$ | 23 $\frac{1}{4}$ |

Fremden-Anzeige

der hier Angekommenen und Abgereisten.
Den 23. Juli 1854.

Hr. Heinrich Graf Catala, Privatier, von Wien nach Verona. — Hr. Ferdinand Kamiensky, k. preuss. Major, von Wien nach Venedig. — Fr. Maria v. Trifunaz, Ministerialraths-Gemahlin; — Hr. G. C. Nicola, Partikulier, und — Hr. Rafael Scalse, Privatier, alle 3 von Wien nach Triest. — Hr. Joh. Peter Cozzi, Banquier, von Triest nach Graz. — Hr. Alexander Sazzarango, Besizer und Handelsmann, von Triest nach Rehsitz. — Fr. Emilie Izaimovskij, Ingenieurs-Gattin, von Schottwien nach Verona. — Hr. Jean August Charner, Rentier, und — Hr. Daniel Poritz, Handelsmann, beide von Triest nach Wien. — Fr. Elise Milins, Private, von Triest nach Gleichenberg. — Hr. Josef Vasevi, Besizer, von

Triest nach Rehsitz. — Hr. Michael de Tuzzi, Besizer, von Görz nach Graz. — Hr. Jakob Guerini, Besizer, von Wien nach Mailand.

Nebst 190 andern Passagieren.

Den 24. Hr. Karl Graf v. Ker, und — Hr. Johann Conte Alberti, beide Privatiers; — Hr. Stefano di Conti, Landesgerichtsrath; — Hr. Alois Guttman, Spiritusfabrikant, und — Hr. Dr. Gaspari, Privatier, alle 5 von Wien nach Triest. — Hr. Prustus Günther, Dr. der Rechte, von Graz nach Triest. — Hr. Alois de Brucker, Direktor des österr. Lloyd, von Triest nach Sauerbrunn. — Hr. Dr. Ludwig Brunetti, Arzt, von Triest nach Wien. — Hr. Eduard Rhu, Rechnungs-Offizial, von Wien nach Mantua. — Hr. Alois Cappa, Handelsmann, von Wien nach Mailand. — Fr. Amalia v. Zahoni, Private, von Wien nach Görz.

Nebst 207 andern Passagieren.

3. 1139. (3) E d i k t. Nr. 4608.

Vom k. k. Bezirksgerichte Stein in Krain wird den unbekannt wo befindlichen Erben des Lukas Jereb zur allfälligen eigenen Wahrung ihrer Rechte hiemit bekannt gemacht:

Es habe wider sie Josef Luschar von Schmarza, bei diesem Gerichte die Klage auf Ersetzung der, im Grundbuche Schernbüchel sub Urb. et Rektf. Nr. 16 vorkommenden zwei Flecken von Gemeintheil eingebraucht, worüber den Beklagten Josef Punzhah von Schmarza als Curator ad actum aufgestellt, zur Verhandlung aber die Tagfagung auf den 29. September l. J. Früh 9 Uhr hiergerichts mit dem Anhange des S. 29 G. D. anberaumt worden ist.

K. k. Bezirksgericht Stein am 12. Juni 1854.

Der k. k. Bezirksrichter:

Kon sch e g g.

3. 1140. (3) E d i k t. Nr. 4609.

Vom k. k. Bezirksgerichte Stein in Krain wird den unbekannt wo befindlichen Erben des Lukas Jereb zur eigenen Wahrung ihrer allfälligen Rechte bekannt gemacht:

Es habe wider sie Josef Luschar von Schmarza, bei diesem Gerichte die Klage auf Ersetzung der, im Grundbuche der Pfarrgült Stein sub Urb. Nr. 115 $\frac{1}{2}$ vorkommenden Theils Velka gmeina na Dernovim, des Ackers v. Rekle, des Wiesfeldes za Voka und des Viehweidungsrechtes überreicht, worüber den Beklagten Josef Punzhah von Schmarza als Curator ad actum aufgestellt, und zur Verhandlung die Tagfagung auf den 29. September Früh 9 Uhr hiergerichts mit dem Anhange des S. 29 a. G. D. anberaumt worden ist.

K. k. Bezirksgericht Stein am 12. Juni 1854.

Der k. k. Bezirksrichter:

Kon sch e g g.

3. 1141. (3) E d i k t. Nr. 4719.

Vom k. k. Bezirksgerichte Stein in Krain wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der Maria Kern von Klanz, als Bessionärin des Johann Novak, gegen Josef Burger, als Hypothekar-Nachfolger des Matthäus Kern, pcto. 144 fl. 57 kr. c. s. c. bewilligte exekutive Feilbietung der, im Grundbuche Komenda St. Peter sub Urb. Nr. 127, Rektf. Nr. 66 vorkommenden, auf 1375 fl. 12 $\frac{1}{2}$ kr. bewertheten Mählrealität zu Klanz reassumirt, und zur Vornahme auf den 26. August, 26. September und 26. Oktober l. J., jedesmal von Früh 9 bis 12 Uhr in loco Klanz mit dem vorigen Anhange anberaumt worden.

K. k. Bezirksgericht Stein am 17. Juni 1854.

Der k. k. Bezirksrichter:

Kon sch e g g.

3. 1137. (3) E d i k t. Nr. 4223.

Vom k. k. Bezirksgerichte Stein in Krain wird der unbekannt wo befindlichen Maria Suppanz und ihren allfälligen Erben und Rechtsnachfolgern hiemit bekannt gemacht:

Es sei für sie Jakob Zwick von Podgier als Curator ad actum Behufs Empfangnahme des Extabulationsbescheides ddo. et Nr. eodem, betreffend den, auf der im Grundbuche Schernbüchel sub Urb. Nr. 15 und 15 $\frac{1}{2}$ vorkommenden Realitäten pränotirten Pachtvertrag ddo. 14. November 1803, aufgestellt worden.

K. k. Bezirksgericht Stein am 14. Juni 1854.

Der k. k. Bezirksrichter:

Kon sch e g g.

3. 1181. (2)
Im Hause Nr. 90 in der St. Peters-Vorstadt sind zu Michaeli d. J. 2 Zimmer und 1 Kabinet im zweiten Stock, und im Hofe 1 oder 2 Magazine zu verpachten. Auch ist in diesem Hause gutes Heu zentnerweise zu haben und auch das Haus aus freier Hand zu verkaufen.

Das Nähere ist aber beim Hause-eigenthümer daselbst zu erfahren.

3. 1146. (3)

Am neuen Markt Nr. 199, im zweiten Stock, ist eine Wohnung, bestehend aus 3 geräumigen Zimmern nebst einem Vorzimmer, Küche mit Sparherd, dann Holzlege, zu Michaeli zu vergeben.

Das Nähere erfährt man im Zeitungs-Comptoir.

3. 1156. (2)

So eben erschien bei **Albert Benedikt** in Wien und ist durch die Buchhandlung von **Georg Lercher** in Laibach zu beziehen:



Uller

Sing- und Stubenvögel Fang, Wartung und Bähmung.

Mit einer Abhandlung über die Vögel im Allgemeinen und einer ausführlichen Anweisung, dieselben so vollkommen auszustopfen, daß sie wie im lebenden Zustande aussehen.

Von

J. K. Blumenbach.

Mit sehr vielen colorirten Abbildungen. Preis brosch 40 kr. G. M.

Neuestes

Schmetterlingsbüchlein.

Eine genaue Beschreibung der bei uns am häufigsten vorkommenden Schmetterlinge. Nebst einer neuen Anweisung, dieselben zu fangen und für Sammlungen dauerhaft herzurichten.

Für die Jugend bearbeitet von

Caspar Czerny.

Mit 18 colorirten Abbildungen. Preis brosch. nur 24 kr.

Die vollständige

Wahrsagekunst.

eine Anweisung, die Zukunft aus den Karten mit Zuversicht vorherzusagen zu können. Nebst den 46 colorirten echten

Aufschlagkarten



der Mlle. Lenormand.

Preis im Etui nur 36 kr.